

	Vorlage Nr. VerbGR 22/2024
	Beschluss Nr.

Beratung am: 29.05.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Verbandsgemeindebürgermeister

Beratungsfolge

Verbandsgemeinderat: 29.05.2024

B e t r e f f

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Völpke/Badeleben in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlussantrag

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Herrn Fabian Heidtmann, wohnhaft in der Friedensstraße 38 in 39393 Völpke mit Wirkung vom 29. Mai 2024 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Obere Aller, Ortsfeuerwehr Völpke/Badeleben zu berufen.

Begründung

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. Juni 2001 (BrSchG) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 4 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung für die Verbandsgemeinde Obere Aller vom 19. Mai 2021 werden der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter dem Träger von den Einsatzkräften der Ortfeuerwehr im Rahmen einer Mitgliederversammlung in enger Abstimmung mit der Gemeindeführung zur Berufung vorgeschlagen. Gemäß § 4 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung werden der Ortswehrleiter und der stellv. Ortswehrleiter zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Die Ernennung erfolgt für 6 Jahre.

Am 16. März 2024 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Völpke/Badeleben statt. Tagesordnungspunkt dieser Veranstaltung war unter anderem die Wahl für die Besetzung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr. Für die Neubesetzung der Funktion als Ortswehrleiter wurde Herr Heidtmann vorgeschlagen und in der anschließenden geheimen Wahl zum Ortswehrleiter gewählt.

Im Rahmen der Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung als Führungskraft vom 9. April 2024 teilte der Landkreis mit, dass die notwendigen Qualifikationen gem. § 3 Abs. 1 und 4 LVO-FF i. V. m. Ziffer 7 b der Anlage zu § 3 Abs. 1 Satz 1 LVO-FF durch die Ausbildung zum „Zugführer“ (2014) und zum „Leiter einer Feuerwehr“ (2011) sowie 40 Stunden funktionstypische Fortbildung vorliegen, sodass eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter weiterhin erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Ortswehrleiter beträgt gemäß Satzung zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Obere Aller 120,00 EUR/Monat.

Abstimmungsergebnis

It. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt (Bach)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
-------------------------	-----	-----------	-----	--

Zum Vollzug angewiesen:

29.05.2024

(Frenkel)
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -